



Regierungsratsbeschluss vom 27. Mai 2025

Schriftliche Anfrage Raffaella Hanauer betreffend Ausschreibung der neuen
Autoflotte des Kantons Basel-Stadt

P255119

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Grundsätzlich ist für die Berücksichtigung der Nachhaltigkeit in allen Beschaffungen des Kantons die revidierte Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB 2019) sowie deren Einführungsgesetz (EG IVöB) und -verordnung (EV IVöB) zentral, die per 1. Februar 2024 in Kraft getreten sind. Die EV IVöB fördert mit § 7 explizit ökologische Beschaffungen, indem bei den Beschaffungen der Departemente ab dem für das offene und selektive Verfahren massgebenden Schwellenwert mindestens ein Eignungskriterium, ein Zuschlagskriterium mit mind. 20% Gewichtung oder eine wesentliche technische Spezifikation zur Nachhaltigkeit vorgeschrieben ist.

